



Praxismitarbeiterinnen und Auszubildende



AUFMACHER

Azubi aus dem Ausland?

AUS DEM INHALT:

Negatives Anfangsvermögen im
Zugewinnausgleich

Ertragreiche Lernortkooperation ZFA

Der KZV-Vorstand

ANZEIGE

<p>■ AUFMACHER 4 Azubi aus dem Ausland?</p> <p>■ NACHRICHTEN 4 Messeindrücke einer Auszubildenden 6 Negatives Anfangsvermögen im Zugewinnausgleich – Existenzgefährdung des Zahnarztes 9 Ausbildung muss einfach sein: Neue verkürzte Version des Ausbildungsvertrages 10 Frühjahrstagung des Norddeutschen Landesverbandes Implantologie 10 Mappe für Praktikum beim Zahnarzt 11 Ausbildung ZFA: Ertragreiche Lernortkooperation 12 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Mai 2013 13 Erfahrungen mit dem „neuen“ Berichtsheft 15 Berufsqualifizierung (BQ) jetzt auch für ZFA! 16 Fortbildung Zahnärzte Mai/Juni 2013 17 Buch: Die Zahnarzthaftung nach dem Patientenrechtegesetz 23 Persönliches 25 Buch: Kurzverzeichnis Kieferorthopädie</p>	<p>■ MITTEILUNGEN DER KAMMER 18 Nachrichten aus der Kammer in aller Kürze 19 GOZ-Ecke: Gebührenposition 2195 19 Ungültige Ausweise 19 Bezirksgruppen</p> <p>■ MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG 20 Der Vorstand 22 Weitere Informationen 22 Zulassungsausschuss 2013 22 Einreichtermine 2013 22 Zahlungstermine 2013</p> <p>■ MITTEILUNGEN DES VERLAGS 24 Kleinanzeigen 26 Dreve RedLine vereinfacht Praxislogistik 26 GABA: Erfolgreich auf der IDS 26 „Wer es bequemer haben möchte, sollte sich für eine Schallzahnbürste entscheiden“ 27 Sirona punktet mit 25 Innovationen 27 Innovationen und integrierten Systemlösungen 27 Mini-Implantate erregen zunehmend Aufsehen 27 Protilab ist ISO qualifiziert</p>
--	--

Impressum

Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de
Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-0, Fax: 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Azubi aus dem Ausland?

In Zeiten zurückgehender Kinder- und Schülerzahlen und einer schrumpfenden Bevölkerung in Deutschland kommt es zwangsläufig zu Überlegungen, mangelnde Bewerberzahlen auf dem Ausbildungsmarkt durch Anwerbung von Ausländern auszugleichen.



Dr. Thomas Einfeldt

In den 60er Jahren warb man türkische „Gastarbeiter“ an, in den Siebzigern gab es Krankenschwestern-Schülerinnen aus Korea. Können jetzt ZFA-Azubis aus den EU-Staaten Spanien, Portugal und Griechenland helfen?

In den Tageszeitungen liest man von erfolgreichen Anwerbeaktionen von Krankenhaus-Betreibern. Die Handwerks- und die Handelskammer haben ein Pilotprojekt begonnen und in Barcelona Kooperationspartner gefunden.

Können auch Zahnarztpraxen davon profitieren? Große Unternehmen haben oft „Ausbildungsabteilungen“, in denen Azubis besonders „gecoacht“ und unterrichtet werden können. Auch können Firmen leichter in Projekte „investieren“, aus anderen Abteilungen subventionieren – und wenn nur wenige Azubis übernommen werden, mag dies kein Drama sein, weil eine gewisse Fluktuation von vorneherein eingeplant ist.

Kleine Zahnarztpraxen können Schwierigkeiten weniger gut ausglei-

chen als große Unternehmen. Aber – eine intensive persönliche Betreuung kann auch vieles wettmachen. Wer einen Azubi aus dem Ausland aufnimmt, der hat eine große Verantwortung. Folgende Probleme tauchen auf:

1. AUSWAHL

Kennenlernen per E-Mail-Video/ Skype und übersetzten Zeugnissen und Bewerbungsschreiben, reicht das aus? Zwei Tage Probearbeiten – das ist leider nicht möglich! Welcher Ausbilder scheut diesen zusätzlichen Aufwand und die Unsicherheit nicht?

Messeindrücke einer Auszubildenden

Am 22. und 23. Februar fand in den Hamburger Messehallen die Berufsorientierungsmesse „Einstieg“

Viele Schülerinnen und Schüler kamen mit dem direkten Wunsch an den Stand, den Beruf der ZFA zu erlernen. Sie hatten viele gezielte Fragen zur Ausbildung und zeigten im Gespräch immer mehr Interesse, diesen Beruf zu erlernen.

Ich habe auch selbst Schülerinnen angesprochen,

ob sie nicht Lust hätten, ein Praktikum beim Zahnarzt zu machen, um so mehr über den Beruf zu erfahren. Die meisten waren zuerst negativ eingestellt. Als ich aber dann erzählt

habe, was genau ich mache und welche Aufgaben ich als Azubi habe, konnte ich oft ihr Interesse wecken. Das hat mich sehr gefreut.

Es kamen auch viele Schüler mit ihren Berufseinstiegsbegleitern. Dieses fand ich sehr gut, weil auch ich vor Beginn meiner Ausbildung und im ersten halben Jahr meiner Ausbildung eine Berufseinstiegsbegleiterin hatte. Viele Schülerinnen und Schüler fanden es prima, direkt mit einer Auszubildenden zu sprechen und Informationen von einer Gleichaltrigen zu bekommen. Es hat mir sehr viel Spaß gebracht, den Schülern, Eltern usw. über diesen Beruf zu erzählen, einen Beruf, den sich die meistens anders vorstellen. In diesem Beruf steckt mehr, als die meisten denken.

Anja Willhardt (Auszubildende)



Die Besetzung auf der Messe „Einstieg“ (v. l.): Anja Willhardt, Dr. Thomas Einfeldt (Kammervorstand), Melanie Pfeil, Wiebke Reher (Kammer)

statt. Am Stand der Zahnärztekammer Hamburg durfte ich teilnehmen. Dieses war eine sehr schöne und interessante Erfahrung für mich.

Oder wäre es ein Grund, einen Wochenend-Flug nach Südeuropa zu buchen, um ein persönliches Treffen zu ermöglichen? Was ist mit der Arbeitserlaubnis?

2. WOHNEN

Wo soll der Azubi wohnen? Gibt es einen Platz in einem Wohnheim? Soll es ein möbliertes Zimmer in einer WG sein? Gibt es eine Wohngeld-Berechtigung, und ab wann wird gezahlt?

3. SPRACHSCHWIERIGKEITEN

Ist die Ausbildungspraxis bereit, den Azubi für zusätzlichen Sprachunterricht einige Stunden in der Woche freizustellen? Schließlich ist es nicht einfach, neben dem ZFA-Fachunterricht auch noch Vokabeln und Grammatik zu lernen. An der Berufsschule gibt es keinen Spanischunterricht, somit ist fraglich, ob dort die Lehrkräfte zusätzlich unterstützen könnten.

4. LERNSCHWIERIGKEITEN

Vielleicht ist die Sprachbarriere nicht so groß, aber die fachlichen Herausforderungen. Ist die Ausbildungspraxis bereit, Förderunterricht zu geben oder dafür freizustellen?

5. FINANZIELLE PROBLEME

Fern der Familie kann es problematisch sein, wenn unvorhergesehene Kosten für Wohnen, Kleidung oder Kommunikation (Handy verloren/Auslandsgespräche/defektes Notebook) entstehen? Wer hilft bei finanziellen Engpässen?

6. AUFSICHTS-„VERPFLICHTUNG“ (MORALISCH?)

Sofern Azubis minderjährig sind, wer nimmt soziale Verpflichtungen wahr, wenn „falsche Freunde“ auftauchen (Sekten, Drogen o.Ä.)? Das ländliche Südeuropa zeigt hohe Jugendarbeitslosigkeit – aber welche Verlockungen bietet die Großstadt Hamburg? Wer erklärt den südeuropäischen Eltern, dass der Ausbilder hier keine Aufsicht führen kann und für moralische Fragen nicht zuständig ist?

7. HEIMWEH

Auch wenn Spanien, Portugal und Griechenland EU-Staaten sind, es gibt kulturelle Unterschiede. Und wenn es nur das Hamburger Schmuddel-Wetter ist, das auf die Seele Einfluss haben kann ... Mal eben nach Hause fahren, das geht aus finanziellen Gründen nicht. Wer tröstet? Ohne zu nahe zu treten? Ist das Praxisteam evtl. bereit, sich privat nach Feierabend für die Azubi zu engagieren? Gibt es die Möglichkeit, der Azubi eine Eingewöhnungszeit mit Sightseeing in Hamburg und einem spanischsprachigen Austausch mit Kolleginnen zu ermöglichen? Kann die Praxis ggf. einmal jährlich einen Heimflug zur Familie im Urlaub sponsern?

8. RÜCKFAHRKARTE

Wer zahlt die Heimreise, wenn die Probezeit nicht überstanden wird?

Es wird aus dem Artikel deutlich, dass die Beschäftigung eines ausländischen Azubis mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden sein kann. Die Zahnärztekammer steht in Verbindung mit den Verantwortlichen des Pi-

lotprojektes der Handelskammer und beobachtet den Prozess. Grundsätzlich ist es jedoch auch ein Anliegen des Vorstandes der Zahnärztekammer, diesen Weg gangbar zu machen. Wenn es in Hamburg Zahnärzte gibt, die ihre Praxis für geeignet halten, trotz der möglichen Schwierigkeiten ausländischen, Azubis auszubilden – dann wird um eine Meldung bei

der Zahnärztekammer unter E-Mail bettina.schmalmack@zaek-hh.de gebeten. Je nachdem, wie viele Praxen Interesse zeigen, kann auch die Zahnärztekammer Hamburg in das Pilotprojekt der Handelskammer einsteigen, ggf. in Verbindung mit der Berufsschule.

Dr. Thomas Einfeldt

Negatives Anfangsvermögen im Zugewinnausgleich – Existenzgefährdung des Zahnarztes

Seit gut 3 Jahren gilt das neue Zugewinnausgleichsrecht. Im Rahmen der Neugestaltung des Zugewinnausgleichsrechts wurde das sogenannte negative Anfangsvermögen in den Zugewinnausgleich einbezogen. Gerade für Zahnärzte mit eigener Praxis kann dies im Falle der Scheidung zur Existenzgefährdung führen.



Dr. Thomas Scharafat

Güterstand der Zugewinnngemeinschaft – was ist das denn? Bevor wir uns dem negativen Anfangsvermögen und den damit verbundenen Risiken im Detail zuwenden, soll zunächst der Güterstand der Zugewinnngemeinschaft noch einmal in aller Kürze dargestellt werden:

Der Güterstand der Zugewinnngemeinschaft ist der gesetzliche Güterstand, er gilt also immer dann, wenn die Eheleute keinen anderen Güterstand, z. B. die Gütertrennung („Das ist meins, das ist deins!“) oder die Gütergemeinschaft („Alles gehört uns zusammen!“) vereinbart haben.

In einer Zugewinnngemeinschaft wird jeder Vermögenswert einem Ehegatten zugeordnet. Im Falle der Scheidung wird sodann der Wert dieser Vermögenswerte zu Beginn der Ehe und am Ende der Ehe berechnet. Die Zugewinnausgleichsberechnung erfolgt stichtagsbezogen auf den Tag der Hochzeit (Stichtag für die Ermittlung des Anfangsvermögens) und im Falle der Scheidung auf den Tag der Zustellung des Scheidungsantrags (Stichtag

zur Ermittlung des Endvermögens). Für jeden Ehegatten wird der Wert des ermittelten Anfangsvermögens vom Wert des ermittelten Endvermögens abgezogen. Es ergibt sich für jeden Ehegatten der jeweilige Zugewinn. Derjenige Ehegatte, der einen höheren Zugewinn als der andere erwirtschaftet hat, muss die Hälfte des Überschussbetrages als Zugewinnausgleich im Falle der rechtskräftigen Scheidung zahlen.

Alles eine Frage der Bewertung ... Wie ermittelt man jedoch die Werte einzelner Vermögensgegenstände im Rahmen der Zugewinnberechnung? Nun – einfach ist dies für ein Bankkonto. Der Kontostand wird abgelesen. Berechenbar, wenn auch nicht einfach, ist auch die Höhe der Zeitwerte von Ansprüchen gegen die Lebensversicherung. Auch der Wert eines Kraftfahrzeuges zu einem bestimmten Zeitpunkt lässt sich gutachterlich durch anerkannte Verfahren bewerten.

Wie ist es nun aber mit dem Wert einer Zahnarztpraxis, die insbesondere

von den persönlichen Leistungen und Fähigkeiten des praxisführenden Zahnarztes geprägt wird? Völlig einig sind sich die Gerichte, dass eine Zahnarztpraxis einen Vermögenswert darstellt ebenso wie ein Bankkonto, ein Aktiendepotkonto, eine Lebensversicherung, Kraftfahrzeuge und Motorräder, Segelyachten etc. Immer zählt der „wirkliche Veräußerungswert“ der Vermögensgegenstände.

In manchen Zahnarztpraxen, die örtlich in großstädtischen Ballungszentren ansässig sind, wird an bis zu 10 Stunden täglich behandelt. In Zahnarztpraxen in Randgebieten, z. B. auch mit einer überwiegend aus Privatpatienten bestehenden Patientenstruktur, arbeitet der spezialisierte Zahnarzt lediglich an 6 Stunden am Tag, um auch am Mittwochnachmittag die Praxis wegen Fortbildung geschlossen zu halten. Der eine Zahnarzt verdient 60.000,00 €, der andere 140.000,00 €. Diese beispielhaft und grob geschätzt dargestellten Unterschiede zeigen schon die Schwierigkeiten bei der Bewertung von Zahnarztpraxen auf. Höchststrichterlich

ist jedenfalls seit dem letzten Jahr anerkannt, dass als vorzugswürdige Bewertungsmethode die sogenannte „modifizierte Ertragswertmethode“ herangezogen werden kann.

Nach dieser Methode soll ermittelt werden, welche zukünftigen Überschüsse unter Aufrechterhaltung der Substanz der Praxis erwirtschaftet werden können. Es geht insoweit nicht nur um die reine Bewertung der Gerätschaften, Instrumente und des Mobiliars, sondern eben auch um die Bewertung des sogenannten „Goodwill“. Dabei wird, weil kaum jemand hellseherische Fähigkeiten hat, auf die Verhältnisse in der Vergangenheit abgestellt. Mögliche, absehbare Veränderungen in der Zukunft werden jedoch mit einbezogen. Die Verhältnisse in der Vergangenheit lassen sich im Wesentlichen aus einem 3-Jahres-Durchschnitt der Roherträge, also der Umsätze abzüglich der Kosten aus den vergangenen Jahresabschlüssen, ablesen. Dies ist Ausgangspunkt der Bewertung. Sodann muss berücksichtigt werden, dass der Zahnarzt von den Einkünften aus seiner Praxis in der Vergangenheit gelebt und sich und seine Familie ernährt hat. Würde man dies außer Acht lassen, käme es zu einer nicht vertretbaren Doppelbelastung, weil neben dem Zugewinnausgleich auch noch Unterhalt für Unterhaltsberechtigte gezahlt werden muss.

Nach jüngerer Rechtsprechung ist daher der sogenannte „individuelle Unternehmerlohn“ zur Wertbereinigung abzusetzen. Die individuellen Verhältnisse im konkreten Bewertungsfall sollen berücksichtigt werden und nicht lediglich eine pauschale Betrachtung, was vielleicht praktikabler wäre, dafür aber ungerechteren Lösungen den Vorzug geben würde. Ein etwaiger Käufer erwirbt die Praxis auch mit dem durch den Arbeitsstil

des bisherigen Praxisbetreibers gebildeten Patientenstamm.

Im Falle der Veräußerung der Praxis würde zudem das Finanzamt auf den Plan gerufen werden und Steuern auf den Veräußerungserlös festsetzen. Also wird für die Bewertung der Zahnarztpraxis im Zugewinn eine sogenannte „latente Steuerlast auf den Veräußerungserlös“ errechnet und zur Wertermittlung als Abzugsposition berücksichtigt.

Ob darüber hinaus auch eine Einkommensteuer als Ertragssteuer auf den individuellen Unternehmerlohn zusätzlich zur Veräußerungssteuer zu berücksichtigen ist, ist noch nicht abschließend geklärt. Das ist also ein Zugewinnausgleich ...

Fassen wir also zusammen: Im Zugewinnausgleich ist stichtagsbezogen der Veräußerungswert einer Zahnarztpraxis zu berücksichtigen. Nicht nur die reine Sach-/Substanzbetrachtung vorhandener Anlagen ist maßgebend, sondern die darüber hinaus durch den Praxisinhaber geschaffene Gesamtsituation der Praxis einschließlich des Patientenstammes und die daraus resultierenden erwarteten Einnahmenschüsse für die Zukunft bilden den Praxiswert. Für den Zugewinnausgleich sind zudem ein individueller Unternehmerlohn und jedenfalls eine latente Veräußerungssteuer in Abzug zu bringen.

Und nun kommt das negative Anfangsvermögen! Sogenanntes negatives Anfangsvermögen ist nichts anderes als Schulden zu Beginn der Ehe. Diese sind in die Berechnung des ehezeitlichen Zugewinns einzubeziehen.

Beispielsfall: Der seit 20 Jahren verheiratete Zahnarzt Z betreibt im großstädtischen Speckgürtel eine

ANZEIGE

sehr gut wirtschaftende Einzelpraxis. Diese hatte er 1 Jahr vor seiner Eheschließung gegründet. Um gleich das von ihm umworbene Klientel anzusprechen, hatte er seine Praxis mit den neuesten und teuersten Geräten ausgestattet und hierfür ganz erhebliche Praxiskredite aufgenommen. Am Hochzeitstag hatte die Praxis einen negativen Wert von minus 300.000,00 €. Im Laufe seiner 20-jährigen Ehe gelang es dem Zahnarzt Z, den Praxiswert auf plus 300.000,00 € anzuheben. So viel er hinsichtlich der Praxis auch richtig gemacht hatte, holte ihn sein Auswahlverschulden die Ehefrau X betreffend ein. Die Ehefrau hatte den Scheidungsantrag am 31.08.2012 zustellen lassen und forderte nun Zugewinnausgleich. Der Zahnarzt Z begab sich zu seinem Rechtsanwalt, der ihn auf die eingangs geschilderte neue Rechtslage hinwies und die Zugewinnausgleichslage dem Zahnarzt Z wie folgt erklärte:

Zugewinn Ehefrau:	
Anfangsvermögen	0,00 €
Endvermögen	0,00 €
Zugewinn	0,00 €
Zugewinn Ehemann:	
Anfangsvermögen	-300.000,00 €
Endvermögen	+300.000,00 €
Zugewinn	600.000,00 €

Der Zugewinn des Ehemannes übersteigt den Zugewinn der Ehefrau um 600.000,00 €. Der Ehemann, Zahnarzt Z ist zum Ausgleich in Höhe der Hälfte, also 300.000,00 €, verpflichtet. Dieser Betrag ist sofort mit Rechtskraft der Scheidung fällig. Es gibt auch keinen Vollstreckungsschutz für den Zahnarzt.

Die Reduzierung von Schulden stellt einen ausgleichspflichtigen Vermögensvorteil dar. Ob es dem Zahnarzt Z in seinem restlichen Berufsleben noch einmal gelingen wird, sich der erneut aufstürmenden Schuldenlast durch Abzahlung zu entledigen oder ob Insolvenz eintritt, bleibt abzuwarten. Diese unsicheren Aussichten gefallen auch der Ehefrau nur teilweise, weil sie ihren Unterhaltsanspruch gefährdet sieht.

Drum plane, wer sich ewig bindet! Wie lassen sich solche Existenzgefährdungen vermeiden? Es wäre Herrn Z und jedem anderen vor einer Eheschließung stehendem oder bereits verheirateten Zahnarzt grundsätzlich anzuraten, einen notariellen Ehevertrag zu schließen. Dabei kann durch Vereinbarung von Gütertrennung der Zugewinnausgleich ausgeschlossen werden. Zumindest sollte eine modifizierende ehevertragliche Regelung getroffen werden, die den Vermögenswert der Zahnarztpraxis aus dem Zugewinn „herausnimmt“. Eine solche teilweise Modifizierung des Zugewinnausgleichs ist rechtlich zulässig. Dies muss nicht entschädigungslos vereinbart werden. Die Existenzgefährdung auf der Grundlage gesetzlicher Abrechnung wäre aber ausgeschlossen.

Dabei wird der Notar den Zahnarzt im Rahmen der vertraglichen Gestaltung darauf hinweisen, dass die ehevertraglichen Regelungen interessen-

gerecht für beide Eheleute entwickelt werden. Nur bezogen auf die Praxis wird der Zugewinn nicht durchgeführt. In Bezug auf sonstige Vermögensgegenstände wie ein Familienhaus, Lebensversicherung, Bankkonten, private Kraftfahrzeuge etc. besteht der Zugewinnausgleichsanspruch. Auf die Zahnarztpraxis bezogene Unternehmensgegenstände, aber auch Verbindlichkeiten sind sodann nicht einzubeziehen. Schulden der Praxis vermindern das Privatvermögen demgemäß nicht. Gewinnverwendungen für private Vermögensbildung unterliegen dem Zugewinn. Zum Schutz des Ehepartners sind Regelungen zu treffen, die eine „Umschichtung“ von Privatvermögen in zahnärztliches Betriebsvermögen berücksichtigen. Auch muss verhindert werden, dass durch die Herausnahme des Praxiswertes aus dem Zugewinnausgleich möglicherweise rechnerisch eine Zugewinnausgleichspflicht des Ehepartners entsteht, die bei Zurechnung des Praxiswertes nicht bestehen würde. Für diesen Fall muss ein Zugewinnausgleich ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sollte die Herausnahme des Praxiswertes aus dem Zugewinnausgleich nur für den Fall der Beendigung der Ehe durch Scheidung, nicht aber für den Fall der Beendigung der Ehe durch Tod eines Ehegatten geregelt werden. Die Ehepartner begeben sich ansonsten steuerlicher Vorteile des Erbschaftsteuergesetzes.

Guter Rat ist billiger als der Zugewinnausgleich. Um die Zahnarztpraxis als Lebensgrundlage auch im Falle einer Scheidung zu erhalten, gibt es also verschiedene Wege, die die unterschiedlichen Interessenlagen der Ehepartner berücksichtigen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass in aller Regel der Zahnarzt – sei er nun in Einzelpraxis oder in Gemeinschaftspraxis tätig – auch mit seinem Privatvermö-

gen für Ansprüche aus der beruflichen Tätigkeit haftet, die ebenfalls für den Ehegatten verheerend sein können.

Bei der Gründung einer Praxis – oder einer Familie – sollten auch diese Punkte berücksichtigt und möglichst mit einem Notar oder einem Fachanwalt für Familienrecht erörtert werden. Diese Möglichkeit steht natürlich auch dem Zahnarzt offen, der lange glücklich verheiratet war und immer noch verheiratet ist ...

Dr. Thomas Scharafat
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
CausaConsilio Hamburg/Kiel

Ausbildung muss einfach sein: Neue verkürzte Version des Ausbildungsvertrages

Leider ist Ausbildung kein einfaches Kinderspiel, sondern ein Lehr- und Lernprozess mit vielen Variablen. Da wir alle in den Zahnarztpraxen aber kompetente Mitarbeiter/innen benötigen und diese nicht auf Bäumen wachsen, müssen wir ausbilden, beharrlich, geduldig und mit Konzept. Aber wenigstens die „bürokratischen Zwänge“ sollen möglichst abgebaut werden.

Nach dem vor zwei Jahren neu konzipierten Berichtsheft-Ordner präsentiert die ZFA-Abteilung der Kammer nun eine abgespeckte Version der Unterlagen, die laut Verordnungen und Gesetzen zum Ausbildungsvertrag gehören. Das Vertragswerk konnte auf drei Seiten „geschrumpft“ werden, die Zahl der zu leistenden Unterschriften wurde reduziert, obwohl alle nötigen Informationen und Paragraphen enthalten sind. Juristisch ist alles geprüft – nun sollte nichts mehr schief gehen, und der „Anmeldeprozess“ kann schneller vonstatten gehen. Von den aufwändigen Anlagen blieben lediglich die 2 Statistikformu-

lare übrig, die durch die Kammer an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig/Holstein Statistik gemeldet werden müssen.

Den neuen Vertrag können Sie auf der Homepage unter <http://www.zahnaerzthh.de/zahnarztteam/kammer/auszubildende.html> ganz einfach herunterladen. Nebenbei finden sich dort auch noch weitere Tipps für Anfänger und Fortgeschrittene in Sachen ZFA-Ausbildung. Und wer noch mehr wissen möchte, der besuche doch die regelmäßig stattfindenden „Ausbilder-Seminare“.

TE



ANZEIGE

ANZEIGE

Frühjahrstagung des Norddeutschen Landesverbandes Implantologie

Am 22. März 2013 traf sich der Norddeutsche Landesverband Implantologie zum dritten Mal im Anglo German Club am Harvestehuder Weg zu seiner Frühjahrstagung. Prof. Markus Hürzeler (München) referierte in einem vierstündigen Vortrag über die



Prof. Markus Hürzeler sprach bei der Frühjahrstagung des Norddeutschen Landesverbandes Implantologie.

Periimplantitis. Schon lange vor dem Termin war die Veranstaltung ausgebucht, und es bestand eine lange Warteliste, was sicherlich mit Referent und Thema zusammenhing.

Prof. Hürzeler wies zunächst auf die Wichtigkeit vorbeugender Maßnahmen im Zusammenhang mit der Periimplantitis hin. Zahnerhalt und ein enges Recall sind geeignete Maß-

nahmen, da die Prognose eines erhaltenen Zahnes auf lange Sicht besser ist als die eines Implantats. Danach ging er auf den Einfluss des Implantatdesigns auf das Auftreten einer Periimplantitis ein. Außerdem zeigte er Details der Weichgewebschirurgie sowohl bei der Implantation als auch bei der Freilegung zur Vermeidung einer Periimplantitis. Er gab Hinweise, wie ein geeignetes prothetisches Design wie z.B. eine okklusale Verschraubung vorbeugend im Zusammenhang mit der Periimplantitis wirken kann.

Danach ging er auf die Diagnostik und die Klassifizierung der Periimplantitis ein. Bei der Therapie erklärte er, dass es bisher kein Allheilmittel gibt. Er stellte sein Konzept vor, das sich an den Stadien der Periimplantitis orientiert und konservative, respek-

tive und augmentative Maßnahmen umfasst.

An der Bar bzw. beim anschließenden Essen konnten die Teilnehmer die neu erworbenen Kenntnisse in Ruhe diskutieren.



Ausgebuchter Saal bei der Frühjahrstagung des Norddeutschen Landesverbandes Implantologie
Fotos: Dr. Edinger

Im nächsten Jahr ist wieder eine entsprechende Veranstaltung geplant. Nähere Informationen finden sich unter www.dginet.de/web/dgi/norddeutschland.

Dr. Dr. Dieter Edinger

Mappe für Praktikum beim Zahnarzt

Ein Schulpraktikum in einer zahnärztlichen Praxis ist für beide Seiten ein Test, ob es denn nun der eventuelle Traumberuf für den Praktikanten oder die Praktikantin ist oder nicht. Oft werden in den Schulen anschließend Präsentationen angefertigt und zur Schau gestellt. Doch reicht das, für sich eine Entscheidung zur Berufswahl zu treffen?

Die Zahnärztekammer Hamburg hat jetzt für die Praktikanten eine Mappe entwickelt, mit der viele Tä-

tigkeiten rund um das zahnärztliche Praktikum erfasst werden. Nicht nur die Interessierten erlangen für sich Klarheit, sondern das ganze Praxisteam kann gemeinsam an der Mappe mitarbeiten und so für sich klären, ob evtl. eine neue Auszubildende oder ein neuer Auszubildender gerade in der Findungsphase ist. Die Praktikantenmappe kann kostenfrei bei der Kammer bestellt werden: zfa@zaek-hh.de

Ausbildung ZFA: Ertragreiche Lernortkooperation am 20. Februar 2013

Nachdem es im Herbst 2011 darum ging, wie man geeignete Auszubildende für seine Praxis bekommt, beschäftigte sich die diesjährige Lernortkooperation der Ausbildungspartner Betrieb und Schule in den Räumen der Berufsschule in Wilhelmsburg mit Ideen und Maßnahmen für eine verbesserte Qualität der Ausbildung in der zahnärztlichen Praxis.

Diesmal waren fast 40 Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer sowie Praxismitarbeiterinnen, die in den ausbildenden Zahnarztpraxen mit der Ausbildung beauftragt sind, gekommen.

Von der LOK-Vorsitzenden Frau Melanie Gruel moderiert, stellten die mit hohem Engagement diskutierenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer fest, dass die Ausbildung von jungen Menschen zur Zahnmedizinischen Fachangestellten zunehmend eine pädagogische Aufgabe geworden ist. Sie erfordert von den Ausbilderinnen und Ausbildern in der zahnärztlichen Praxis und allen anderen,

die damit befasst sind, grundsätzlich eine wertschätzende Haltung dem Auszubildenden gegenüber. Sich in die neue Auszubildende hineinzuversetzen, sich Zeit zu nehmen herauszufinden, wie sie „tickt“, und eine gesunde Mischung aus Fördern und Fordern sind Elemente einer Erfolg versprechenden guten Ausbildung.

Vor diesem Hintergrund zeigten die Anwesenden anhand von Beispielen aus der eigenen Praxis, wie es neben einem grundlegenden individuellen Ausbildungsplan über kleine strukturierende Elemente wie die „Azubi-Mappe“, das „Notizheftchen“ oder das „Behandlungsprotokoll“ gelingen

kann, die Auszubildende eng und gezielt durch die Ausbildung zu begleiten. Alle betonten die Notwendigkeit eines der Auszubildenden zugeordneten Ansprechpartners, jemand, der oder die sich als „Pate/Patin“ um die Auszubildende kümmert.

Über einen „Azubi-Tag“ in der Praxis können regelmäßige und geregelte Feedback-Gespräche etabliert werden, um die jungen Auszubildenden in ihrem Lernprozess und der Umstellung vom Schüler zur Auszubildenden zu unterstützen.

Ein zweites Thema war die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen

ANZEIGE





den beiden Ausbildungsorten Praxis und Schule. Frau Gruel betonte, dass die Lernkooperation zukünftig, wie im Hamburger Schulgesetz vorgesehen, auch jährlich stattfinden soll. Zudem wird die Berufsschule, wie der zuständige Abteilungsleiter Herr Bowe ankündigte, im Herbst regelmäßig zu einem Ausbilder- und Elternabend für die im Frühjahr und Sommer des gleichen Jahres neu gestarteten Auszubildenden und ihre Ausbilderinnen und Ausbilder einladen.

Die Schulwebsite www.schule-w4.de bietet viele interessante Informationen, auch über das mittlerweile seit drei Jahren etablierte neue Lernkonzept des individualisierten und selbstwirksamen Lernens. Die Zahnärztekammer bietet regelmäßige Fort-

bildungsveranstaltungen für Ausbilderinnen und Ausbilder an, wo das neue Lernkonzept auch Thema ist.

Einen guten Überblick in den schulischen Ausbildungsstand bieten zudem das „Logbuch“ und die „Kompetenzraster“, was jede Auszubildende auf Wunsch vorlegen kann.

Die Ausbildungspraxen wünschen sich schnelle und umfassende Information über Fehlzeiten oder Disziplinschwierigkeiten sowie Unterrichtsausfall ihrer Auszubildenden, die Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich den Verzicht auf störende Anrufe während der Unterrichtszeit.

Fazit: Eine insgesamt gelungene Veranstaltung mit vielen Anregungen,

so waren sich LOK-Vorstand und Abteilungsleitung einig, die im nächsten Frühjahr mit hoffentlich noch größerer Beteiligung seine Fortsetzung finden wird.

Wolfgang Bowe, Abteilungsleitung W4



Weitere Informationen auch auf der Schulwebsite www.schule-w4.de

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Mai 2013				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Uhrzeit	Gebühr
15.05.13	22053 prakt	Bleaching von A-Z – Intensivkurs mit praktischen Übungen Jolante Kascha, Hamburg/Achim Wehmeier, Hamburg	15-19	€ 110,-
24.05.13	60040 azubi	Praktisches Röntgen für Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr Jolante Kascha, Hamburg	15-18	Hamburg € 50,- Umland € 70,-
31.05./01.06.13	10268 prakt	Provisorienherstellung am Modell – Basiskurs Nicole Gerke, Hamburg/Bijana Pafirath, Hamburg	Fr. 14-18 Sa. 9-17:30	€ 300,-

Anmeldungen bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Susanne Weinzeig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzeig@zaek-hh.de.
Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Erfahrungen mit dem „neuen“ Berichtsheft



Dr. Christine Friedrich

Das Berichtsheft ist der Schlüssel zur erfolgreichen betrieblichen Ausbildung. Deswegen arbeitet unsere Kammer seit vielen Jahren immer wieder daran, die Auszubildenden in den Praxen sowie die Auszubildenden zur ZFA durch Vorgaben und Informationsmaterialien möglichst optimal im Ausbildungsprozess zu unterstützen.

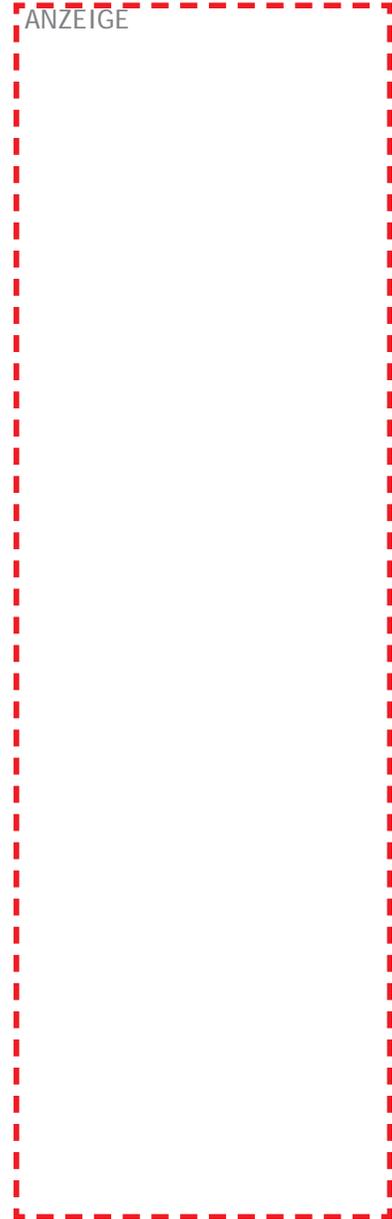
Im Vordergrund steht dabei zunächst die Unterstützung der Ausbildungsgespräche und der sonstigen Ausbildungsaktivitäten in den Praxen. Die Auszubildenden sollen inhaltlich vollständig sein, sich an den Rahmenvorgaben des Berufsbildes orientieren und dabei den Bedürfnissen der Praxen gerecht werden. Eine weitere wesentliche Qualitätsvorstellung zielt auf die Verzahnung der praktischen Ausbildung in der zahnärztlichen Praxis mit dem berufsfachlichen Unterricht in der Berufsschule. Im Berichtsheft werden genau die Inhalte abgebildet, deren Vermittlung in die Verantwortlichkeit der Ausbildungspraxen fällt.

Im Sommer 2011 hatte ein Ausschuss aus erfahrenen Auszubildenden und Mitgliedern der ZFA-Prüfungsausschüsse nach 10 Jahren ein neues Berichtsheft auf den Weg gebracht. Die Ausbildungsinhalte hatten sich dabei gar nicht verändert – nach wie vor gilt die Ausbildungsverordnung vom August 2001, die für den Verlauf der Ausbildung im Rahmen von 10 Kapiteln insgesamt 144 Pflichtaufgaben vorgibt, die von den auszubildenden Praxen an die Auszubildenden zu vermitteln sind. Ziel der Neugestaltung des Berichtsheftes war vielmehr, eine wirksamere Unterstützung der Praxisausbildung anzulegen.

GRUNDLAGEN DER AUSBILDUNGSDOKUMENTATION

Die Ausbildung muss seit vielen Jahrzehnten im Berichtsheft dokumentiert werden – Ausbilder und Auszubildende unterschreiben für jedes Kapitel, dass die betreffenden Ausbildungsinhalte vermittelt wurden. Dabei kann die Wissensvermittlung in Form von Ausbildungsgesprächen oder durch andere Ausbildungsarbeiten erfolgen.

Die wesentliche inhaltliche Qualität der Berichtshefte entsteht durch das Einheften von schriftlichen Arbeitsproben im Berichtsheftordner. Das kann ein „klassischer“ Bericht über ein Thema sein, mustergültig ausgefüllte Formulare der Praxis (HKP, MKV etc.) eignen sich für viele Themen, oder es werden Interviews der Mitarbeiterinnen zu praxisüblichen Verfahrensweisen geführt. Besonders wertvolle Beiträge der Ausbildung zum Qualitätsmanagement der Praxis entstehen dann, wenn die Auszubil-



denden z. B. Checklisten und Arbeitsanweisungen aktualisieren oder neu erarbeiten.

Das Berichtsheft kann dann zum Nachschlagewerk der Auszubildenden werden, zu einem Qualitätsmanagementsystem im Kleinen. Daraus ergeben sich wertvolle Nutzeffekte der Ausbildung für das QM-System der Zahnarztpraxis: Alles in der Ausbildung sinnvoll Erarbeitete kann ins QM-Handbuch der Praxis einsortiert werden, alle bereits vorhandenen QM-Dokumente können im Rahmen der Ausbildung aktualisiert werden.

Ebenfalls unverändert sind je 2 Patientenfälle vor der Zwischenprüfung (aus den Bereichen Kons und Endo) und je 2 Patientenfälle vor der Abschlussprüfung (aus den Bereichen Chirurgie und Prothetik) als Prüfungsvorbereitung zur Praktischen Prüfung von der auszubildenden Praxis zusammen mit der Auszubildenden zu bearbeiten.

NEUERUNGEN IM JETZIGEN BERICHTSHEFTORDNER

Anliegen der Neugestaltung des Ordners waren:

- eine klarere Aufteilung: Welche Inhalte sind bis zur Zwischenprüfung

und welche Inhalte danach bis zur Abschlussprüfung zu vermitteln?

- Reduktion der „Unterschriftenarie“ gegenüber dem vormaligen Berichtsheft (früher wurde häufig an den falschen Stellen unterschrieben, oder die Unterschriften wurden als reine Pflichtübung von Ausbildern und Auszubildenden gruppenweise zusammengefasst): Jetzt werden „bis zur Zwischenprüfung“ 10 Themengebiete auf den gelben Registerblättern und danach auf insgesamt 8 blauen Registerblättern die Themen „bis zur Abschlussprüfung“ abgezeichnet (Kapitel 2 und 8 müssen hier nicht mehr dokumentiert werden, aber Arbeitsproben können trotzdem eingehaftet werden).
- Unterstützung der praktischen Ausbildung: Direkt zu jedem der Themengebiete 1 bis 10 werden Empfehlungen zu schriftlichen Arbeitsproben gegeben. Dabei bleibt den Ausbildungspraxen viel Freiheit: In welcher Form sollen Ausbildungsinhalte in der Praxis vermittelt werden? Welche Arbeitsproben sind dem Leistungsvermögen der Auszubildenden angemessen? Die Arbeitsproben sollen immer direkt hinter das Registerblatt des Themengebietes eingehaftet werden.
- Verbesserte Prüfungsvorbereitung: Die zu bearbeitenden Patientenfälle müssen in der gleichen Form und mit dem gleichen Lösungsbogen als Kopiervorlage erscheinen, wie sie in der Abschlussprüfung bei der Praktischen Prüfung von der Auszubildenden bearbeitet werden.
- Ein ansprechendes Erscheinungsbild des Ordners: Die hochwertige Ausstattung soll dazu einladen, ihn mit sinnvollen und sorgfältig erarbeiteten Arbeitsproben zu bestücken.

ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DEM NEUEN BERICHTSHEFTORDNER

Zur Zwischenprüfung im März 2013 sind erstmals die im Sommer 2011 ausgegebenen neuen Berichtsheftordner als Nachweis der gelauterten Ausbildung von der ZÄK-HH gesichtet worden. Frau Schmalmack, Ausbildungsberaterin, und Frau Wiebke Reher, passgenaue Vermittlung von Auszubildenden, haben für die Kammer die Sichtungen von 180 Berichtsheftordnern durchgeführt und eine detaillierte Auswertung vorgenommen. Selbstverständlich waren alle an der Gestaltung des neuen Ordners Beteiligten sehr gespannt, ob die anvisierten Verbesserungen bei den Ausbildungspraxen und den Auszubildenden angekommen sind und von diesen angenommen wurden.

Kommentar von Frau Schmalmack: „Schön war: Prophylaxe wurde des Öfteren dokumentiert. Es waren deutlich mehr HKPs und MKVs eingehaftet. Fast alle Unterschriften waren vollständig (die wenigen Fehlenden sind zu vernachlässigen). Es gab auch viele (mind. 50 Stück) Ordner, die liebevoll bestückt und sehr aufwändig gepflegt waren. Das gab dann auch einen Smiley und ein Dankeschön von Frau Reher und mir eingetragen.“ Die 50 vorbildlich geführten Ordner zeigen, dass mit dem neuen Berichtsheft gut gearbeitet werden kann.

VERBESSERUNGSHINWEISE AUS DER ZWISCHENPRÜFUNG MÄRZ 2013

Häufig wurden zu wenige Arbeitsproben hinter die Registerblätter gehaftet oder teilweise mit wenig Sorgfalt Erarbeitetes kurz mal abgehaftet. Arbeitsproben wurden zwar erstellt, aber ungeordnet vorne eingehaftet – was für den Prüfungsausschuss eine schnelle Überprüfung verunmöglicht, ob das Berichtsheft gewissenhaft geführt wird. Aufgaben der Patientenfälle

wurden zur Zwischenprüfung oft nicht bearbeitet. Die „Kopiervorlage“ zur Bearbeitung des Patientenfalles wurde nur zu ca. 50 % genutzt. Relativ oft waren die persönlichen Daten der Auszubildenden nicht ausgefüllt. Ein Ordner konnte gar nicht zugeordnet werden. Vereinzelt war der gesamte blaue Teil (also Registerblätter und Patientenfälle zur Abschlussprüfung) herausgenommen worden – dies birgt die Gefahr, dass diese Teile dann zur Abschlussprüfung nicht wieder auffindbar sind!

FAZIT

Wir bitten alle Ausbilder, im Berichtsheft ihrer Auszubildenden die beschriebenen Mängel zu vermeiden, also die Auszubildende auf eine sorgfältige und übersichtliche Ausbildungsdokumentation zu verpflichten. Etwaige Mängel werfen ein schlechtes Bild auf die Ausbildungspraxis und

gefährden den Ausbildungserfolg der Auszubildenden. Das Führen des Berichtsheftes ist keine „Freizeitbeschäftigung der Auszubildenden“, sondern eine Ausbildungsleistung, die innerhalb der Arbeitszeit zu erbringen ist. Ausbilder sind dazu verpflichtet, die Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplanes zu vermitteln und die Führung des Berichtsheftes anzuleiten und zu überprüfen.

Für Fragen zur Ausbildungsgestaltung stehen allen Praxen die Ansprechpartnerinnen der Kammer zur Verfügung: Bettina Schmalmack, Telefon: 73 34 05 36

*Dr. Christine Friedrich
Dr. Thomas Einfeldt*

Berufsqualifizierung (BQ) jetzt auch für ZFA!

Erste Erfolge an der W4 in der Berufsqualifizierung im Rahmen des Hamburger Ausbildungsmodells im Bereich der Medizinischen Fachangestellten

BERUFSQUALIFIZIERUNG - WAS IST DAS?

Die Berufsqualifizierung bietet für Jugendliche und junge Erwachsene eine verbesserte Möglichkeit des Berufseinstiegs mit dem Ziel, einen Übergang in eine ungeforderte betriebliche Ausbildung zu gestalten.

Nach den guten Erfahrungen bei den MFAs und nachdem dort zum 1.8.2013 der zweite Durchgang startet, wollen wir dieses Modell nun auch für ZFA anbieten. Die Zielgruppe sind schulpflichtige Jugendliche mit Ausbildungsreife, die trotz mehrfacher Suche keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Die Berufsqualifizierung nach dem Hamburger Ausbildungsmodell ist in zwei Phasen gegliedert:

- Qualifizierung in schulischer Verantwortung in Kooperation mit den Zahnarztpraxen. Diese deckt die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres ab.
- anschließend: Ausbildung in einer Zahnarztpraxis

Ziel der Berufsqualifizierung ist es, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer so schnell wie möglich einen Ausbildungsvertrag mit einem auszubildenden Betrieb abzuschließen.

Die Ausbildung beginnt nach den Sommerferien 2013 an der W4 mit einem mehrwöchigen Unterricht, z. B.

ANZEIGE

ANZEIGE

Fortbildung Zahnärzte Mai/Juni 2013			
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr
06.05.13	57 impl	Wissenschaftlicher Abend Frontzahnimplantate – Rekonstruktion oraler Gewebe in der ästhetischen Zone Dr. Arndt Happe, Münster	keine Gebühr
15.05.13	50091 paro	Parodontologie praxisgerecht: Die chirurgische Kronenverlängerung – Schweinekiefer-Hands-on Dr. Jan Behring MSc, Hamburg	€ 140,--
24.05.13	20056 praxisf	Rechtliche Probleme bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen Dr. Tobias Thein, Hamburg	€ 70,--
24.05.13	21068 paro	Die parodontologische Ultraschallbehandlung – Nur für Zahnärzte, DH, ZMF, ZMP Dr. Michael Maak, Oestercappeln	€ 240,--
24.05.13	40287 inter	Ohr- und Körperakupunktur für Zahnärzte – Akupunkturstufe II – (Aufbau- und Auffrischkurs) Prof. h.c. VRC Dr. Winfried Wojak, Detmold	€ 290,--
25.05.13	40291praxisf	Workshop: Erfolgreich im Internet mit den sozialen Netzwerken wie Facebook, Google+ und Zahnarzt empfehlungsseiten Dipl. Kfm. Oliver Behn, Hamburg	€ 265,--
29.05.13	21069 inter	„Ich gehe auf dem Zahnfleisch“ Psychiatrische Erkrankungen und zahnärztliche Behandlungen Dr. Martin Cunga, Lippstadt	€ 80,--
24./25.05.13	50094 paro	Chirurgie praxisgerecht: Zahnärztliche- und Parodontalchirurgie – Grundlagen und Hands-on. Kurs am Schweinekiefer Dr. Jan Behring MSc, Hamburg	€ 450,--
05.06.13	70043 rō	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 18 a RöV mit Erfolgskontrolle Prof. Dr. Uwe Rother, Hamburg	€ 70,--
Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de . Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de , Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.			

bis zu den Herbstferien. Anschließend durchlaufen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedliche schulische und betriebliche Lernphasen. Sie sind an zwei bis drei Tagen in einer kooperierenden Zahnarztpraxis tätig, an den anderen Tagen besuchen sie den Berufsschulunterricht und erhalten ggf. zusätzliche Unterstützung. Die Lehr- und Lerninhalte entsprechen

denen des ersten Ausbildungsjahrs in der dualen Berufsausbildung.

WAS HAT DIE KOOPERIERENDE ZAHN-ARZTPRAXIS DAVON?

Für die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze geeignete Auszubildende zu finden ist für ausbildungswillige Zahnarztpraxen ein häufig genanntes Problem. Diese Maßnahme bietet einen neuen Ansatz, geeignete Auszubildende zu finden. In den betrieblichen Lernphasen, für die wir engagierte Ausbildungspraxen suchen, erfahren Sie und Ihre Mitarbeiterinnen durch die enge Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen und der Berufsschule eine solide Unterstützung und Hilfestellung.

Sie sind interessiert? Kontaktieren Sie Herrn Wolfgang Bowe, Abteilungsleiter Berufsschule ZFA an der W4, Telefon: 040-42879-251 oder

per E-Mail an Wolfgang.Bowe@hibb.hamburg.de. Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Berufsschule www.schule-w4.de.

Weitere Informationen zur Berufsqualifizierung für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag finden Sie auch auf <http://hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/1373>

Wolfgang Bowe
Staatliche Schule Gesundheitspflege W4
Abteilung ZFA

Buch: Die Zahnarztthaftung nach dem Patientenrechtegesetz

Am 26.02.2013 wurde das Patientenrechtegesetz verabschiedet. Damit wurden erstmalig die Rechte und Pflichten für Behandler wie Patienten verankert und der Behandlungsvertrag rechtssicher gemacht. Das exklusiv bei Spitta vorliegende Fachbuch kommentiert topaktuell und praxisbezogen das neue Haftungsrecht und macht die Gesetzestexte für Zahnärzte durch eine umfassende Urteilsammlung anschaulich.

Das neue Patientenrechtegesetz wurde dem BGB mit den Paragraphen 630a bis 630h neu hinzugefügt. Als Konsequenz daraus müssen dem Patienten künftig Befunderhebungen auch über die Grenzen der Gebührenordnungen hinaus angeboten, die entstehenden Kosten mitgeteilt und über

alle sinnvollen Therapiealternativen vollständig aufgeklärt werden. Was bedeutet das für die tägliche Arbeit von Zahnarzt und zahnärztlichem Personal? Wo liegen die Risiken für den Praxisalltag? Welche Anforderungen muss eine rechtssichere Aufklärung und Dokumentation erfüllen? Welcher Beitrag zum Behandlungserfolg obliegt dem Patienten?

Das vorliegende Fachbuch bietet eine praxisbezogene Kommentierung des nun explizit ausgeformten Haftungsrechts. Dabei werden die einzelnen Paragraphen in ihrem genauen Wortlaut vorgestellt und auf ihre konkrete Anwendung hin kritisch erläutert. Eine umfassende Urteilsammlung mit zahlreichen Beispielen zu den verschiedensten Aspekten

möglicher Behandlungsfehler macht die Gesetzestexte anschaulich. So ist das Buch mit seinen wertvollen Hilfestellungen ein wichtiger Ratgeber für Zahnärztinnen und Zahnärzte im Praxisalltag.

Die Zahnarztthaftung nach dem Patientenrechtegesetz, Novität 2013, von Thomas Ratajczak mit Beiträgen von Christian Berger und Stefan Liepe, Broschur, 260 Seiten, 2 Abbildungen, 78,00 € inkl. MwSt., ISBN 978-3-943996-11-1, versandkostenfrei, Leseprobe unter: www.spitta.de/zahnarztthaftung-patientenrechtegesetz, Spitta Verlag, im März 2013.

Verlagsveröffentlichung

ANZEIGE

ANZEIGE

Nachrichten aus der Kammer in aller Kürze

Zahnarzt/Heilpraktiker?

Eine Hamburger Zahnärztin hatte auf ihrer Homepage für eine Tätigkeit als Heilpraktikerin geworben und diese mit ihrer zahnärztlichen Tätigkeit vermischt. Die Kammer hatte die Zahnärztin daraufhin über die Unzulässigkeit der Darstellung informiert und zur Änderung der Darstellung aufgefordert. Dieser Änderung ist mittlerweile erfolgt.

Musterfortbildungsordnung

Herr Dr. Einfeldt hat am 15./16. März 2013 an der Sitzung des Ausschusses „Fortbildungsordnung ZMP/DH“ der Bundeszahnärztekammer teilgenommen. Ziel war es, auf der Grundlage einer Synopse der bisherigen Ordnungen und hierzu ergangener Anregungen eine Musterfortbildungsordnung zu erarbeiten. Derzeit liegen die Vorgaben in den Ordnungen teilweise noch erheblich auseinander.

Berufskundevorlesung

Am 15. Mai 2013 findet die nächste Berufskundevorlesung von Herrn Dr. Pfeiffer und Herrn Hennings in der ZMK-Klinik Eppendorf statt.

Koordinierungskonferenzen

Die Bundeszahnärztekammer lädt zu einer weiteren Koordinierungskonferenz der GOZ-Referenten der Landes Zahnärztekammern am 21. Juni 2013 nach Berlin ein. Herr Dr. Clement wird als GOZ-Referent die Kammer vertreten.

Die Bundeszahnärztekammer lädt zu Koordinierungskonferenz der Fortbildungsreferenten am 25. September 2013 nach Erfurt ein. Hamburg wird durch Herrn Dr. Schulz vertreten.

Die Bundeszahnärztekammer lädt zur kombinierten Koordinierungskonferenz der Referenten für Alters- und Behindertenzahnheilkunde und für Präventive Zahnheilkunde am 25. Oktober 2013 in München ein. Herr Dr. Einfeldt wird die Kammer dort vertreten.

Landeskonzferenz Versorgung

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz bittet um Benennung der ständigen Mitglieder und Stellvertreter in der Landeskonzferenz Versorgung nach § 90 a SGB V. Das Präsidium benennt als Vertreter Herrn Prof. Sprekels und als Stellvertreter Herrn Dr. Kurz. Die konstituierende Sitzung findet am 18. April 2013 statt.

Hygieneüberprüfung

Die Kammer hat über ein Mitglied erfahren, dass das Gesundheitsamt Altona Zahnarztpraxen aufsuchen und die Einhaltung von Hygienevorschriften prüfen will. Die Kammer nahm Kontakt zu dem Leiter des Gesundheitsamtes auf und regte an, mit der Kammer zusammenzuarbeiten, um die Praxen zu informieren und vorzubereiten.

„Allein unter Frauen“

Das Präsidium begrüßte den umfangreichen Artikel „Allein unter

Frauen“ im Hamburger Abendblatt vom 08. März 2013. Nach Hintergrundgesprächen mit der Ausbildungsberaterin der Kammer, Frau Schmalmack, wurde in einem großen Artikel auf der ersten Wirtschaftsseite mit großem Bild positiv über einen männlichen Zahnarzthelfer berichtet. Das Präsidium stellt fest, dass damit dem von Vorstand und Delegiertenversammlung formulierten Ansinnen, deutlich zu machen, dass das Berufsbild auch für männliche Bewerber attraktiv sein kann, Rechnung getragen wurde.

Aufstiegsfortbildungen

Das NFI wird nach den Sommerferien wieder eine Aufstiegsfortbildung zur DH und eine Aufstiegsfortbildung zur ZMV durchführen. Die dafür notwendigen Ordnungen sind mit dem Berufsbildungsausschuss und der Behörde abgestimmt und werden nun Vorstand und Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Alterszahnmedizin

Am 08. März 2013 fand eine Besprechung zu Fortbildungsaktivitäten im Bereich Alterszahnmedizin in 2013 und 2014 statt. Angedacht sind ein Erfahrungsaustausch von Patenzahnärzten, der Zahnärztetag 2014 sowie eine Sonderfortbildung in Sommer 2014.

Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft übermittelt den rechtskräftigen Strafbefehl gegen einen Hamburger Zahnarzt wegen des Nichtabführens von Beiträgen für seinen angestellten Zahnarzt an das Versorgungswerk. Der Zahnarzt wurde zu 50 Tagessätzen à 20,00 € verurteilt.

GOZ-Ecke: Gebührenposition 2195

Die Gebührenposition 2195 „Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o. Ä. zur Aufnahme einer Krone“ wurde neu in die Gebührenordnung aufgenommen. Die Kosten für die Verankerungselemente (z. B. Glasfaserstift, Radixanker o. Ä.) sind gesondert berechnungsfähig. Wenn ein durch umfangreiche Hartsubstanzdefekte geschädigter Zahn mit Hilfe eines Schraubenaufbaus oder eines Glasfaserstiftes zur Aufnahme einer Krone vorbereitet wird, so kann, sofern ein OP-Mikroskop verwendet wird, der Zuschlag 0110 GOZ ergänzend berechnet werden. Die GOZ-Nr. 2195 ist grundsätzlich einmal je Zahn berechnungsfähig, auch wenn z.B. ein mehrwurzeliger Zahn mit zwei Schraubenaufbauten oder mit zwei Glasfaserstiften zu versorgen ist. Diesem Umstand sollte dann ggf. über eine Honorarvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ Rechnung getragen werden. Das Material kann je nach Notwendigkeit mehrfach berechnet werden. Die Umantelung eines Glasfaserstiftes oder Schraubenaufbaus wird zusätzlich nach Geb.-Nr. 2180 GOZ als Aufbaurekonstruktion in Ansatz gebracht. Werden die Eingliederung der Stiftversorgung und die Aufbaurekonstruktion in Adhäsivtechnik durchgeführt, würde dies zum zweifachen Ansatz der Geb.-Nr. 2197 „Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer etc.) berechtigen. Wird ein Zahn mit einer definitiven plastischen Füllung in Kombination mit einem Stiftaufbau

oder Glasfaserstift versorgt, so ist diese Leistung in der Gebührenordnung für Zahnärzte nicht beschrieben und sollte somit als Analogleistung nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Diese Geb.-Nr. 2195 GOZ ist im Zusammenhang mit einer Inlayversorgung nicht berechnungsfähig. Wird bei der Wiedereingliederung einer Krone nach Geb.-Nr. 2310 GOZ auch die Wiedereingliederung des Glasfaserstiftes notwendig, so ist diese selbständige Leistung nicht in der Gebührenordnung beschrieben und somit nach § 6 Abs. 1 GOZ als Analogleistung zu berechnen.

oder Glasfaserstift versorgt, so ist diese Leistung in der Gebührenordnung für Zahnärzte nicht beschrieben und sollte somit als Analogleistung nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Diese Geb.-Nr. 2195 GOZ ist im Zusammenhang mit einer Inlayversorgung nicht berechnungsfähig. Wird bei der Wiedereingliederung einer Krone nach Geb.-Nr. 2310 GOZ auch die Wiedereingliederung des Glasfaserstiftes notwendig, so ist diese selbständige Leistung nicht in der Gebührenordnung beschrieben und somit nach § 6 Abs. 1 GOZ als Analogleistung zu berechnen.

GOZ-Abteilung
Stephanie Schampel



Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 3

Bezirksgruppenversammlung
Termin: 29.04.2013, 20 Uhr.
Ort: KZV, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg.
Gäste: Konstantin von Laffert, Vorstandsmitglied der ZÄK HH
Dr. Helmut Pfeiffer, Vizepräsident der ZÄK HH
Dr. Armin Demuth/Dr. Georg Intorf

Bezirksgruppe 10

Stammtisch
Termine: 25.04.2013 und 27.06.2013, 20 Uhr.
Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11, 20354 Hamburg.
Kombitermin:
Bezirksgruppe + Stammtisch
Termin: 30.05.2013, 20 Uhr.
Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11, 20354 Hamburg.
Gäste: Dr./RO Eric Banthien, Vorstandsvorsitzender der KZV
RA Jan Oliver Jochum, KZV-Justitiar
Konstantin von Laffert, Vorstandsmitglied der ZÄK HH
Dr. Claus St. Franz

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzttauschweise wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
24556	Dirk Voigt	20.10.2011
24623	Annika Juliane Wendt	14.03.2012

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten: Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels, Tel.: 73 34 05-11, Kollege Pfeiffer, Tel.: 724 28 09. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
Sprechstunden Versorgungsausschuss: Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeiffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.
Postanschrift:
Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: info@zaek-hh.de

ANZEIGE

ANZEIGE

Der Vorstand

Der Vorstand besteht zurzeit aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung am 24.01.2011 gewählt wurden. Sie üben ihre Tätigkeit hauptamtlich aus.

Gewählt wurden zum Vorsitzenden des Vorstandes Herr Dr./RO Eric Banthien, Herr Dr. Claus St. Franz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes und Herr Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner zum weiteren Mitglied des Vorstandes.



Der aktuelle Vorstand der KZV-Hamburg (v. l.): Dr. Claus St. Franz, Dr./RO Eric Banthien, Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner

Während die beiden Vorsitzenden nebenberuflich auch noch ihrer Arbeit als Zahnarzt nachgehen, übt Herr Leischner als ehemaliger Geschäftsführer sein Amt als drittes Mitglied des Vorstandes aus.

(Anm.: Bis zum 31.12.2004 bestand der Vorstand aus sechs ehrenamtlich tätigen Kollegen, die jeweils ein Referat in der KZV betreuten.)

Durch die Einführung der Hauptamtlichkeit wurden drei Geschäftsbereiche entwickelt. Jedes Vorstandsmitglied betreut einen Geschäftsbereich. Davon berichten wir in einer weiteren Folge (bei der Darstellung der Verwaltung) mehr.

Während die Beschreibung der Tätigkeitsbereiche der Vertreterversammlung noch relativ einfach war, wird es bei den grundsätzlichen Aufgaben

und Tätigkeitsfeldern des Vorstandes schwieriger. Eine Kurzfassung lässt manches vergessen, eine ausführliche Beschreibung wird nie ausführlich genug sein.

Prinzipiell muss der Vorstand nach der Satzung alle Aufgaben erfüllen, die nicht der Vertreterversammlung vorbehalten sind. Der Katalog der Aufgaben der KZV ist überschaubar, der Katalog der Vertreterversammlung ebenfalls. Für den Vorstand gibt es keine vergleichbare und abschließende Aufzählung.

Mit anderen Worten: Der Vorstand ist für alles zuständig, wofür die Vertreterversammlung (oder andere Gremien und Ausschüsse) nicht zuständig sind. Dabei hat der Vorstand nicht nur eigene Entscheidungen zu treffen, sondern er bereitet auch Entscheidungen für die Vertreterversammlung vor und setzt die dort getroffenen Beschlüsse um. Zur Einberufung einer Sitzung der Vertreterversammlung und zur Aufstellung einer Tagesordnung arbeitet der Vorstand eng mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung zusammen. Dieser nimmt deshalb auch regelmäßig an den Sitzungen des Vorstandes teil.

Bei seinen eigenen Entscheidungen muss der Vorstand eine wesentliche Satzungsbestimmung beachten: Für Beschlüsse von weitreichender Bedeutung hat er die Zustimmung der Vertreterversammlung einzuholen. Dieses ist exemplarisch der Fall beim Abschluss von Gesamtverträgen, Vergütungsvereinbarungen und anderen Verträgen mit den Kostenträgern, bei der Aufstellung von Verteilungsmaß-

stäben oder beim Erwerb oder der Veräußerung von Grundstücken und Immobilien.

Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes vertreten die KZV gerichtlich und außergerichtlich. Sind beide verhindert, übernimmt das weitere Mitglied des Vorstandes diese Vertretung.

Der Vorstand tagt prinzipiell jeden Monat einmal. Allerdings hat es sich ergeben, dass in der Regel jeden Mittwoch eine offizielle Zusammenkunft stattfindet, u. a. um Beschlüsse für das Vorstandsprotokoll vorzubereiten oder in Einzelfragen auch schnell sachgerecht eine Lösung herbeiführen zu können. Insgesamt kam der Vorstand so für 31 Sitzungen im Jahre 2012 zusammen.

AUFGABEN

Der Vorstand bildet und besetzt die Ausschüsse mit zahnärztlichen Vertretern und benennt Einzelpersonen für unterschiedliche Bereiche, soweit sie nicht nach Gesetz, der Satzung oder den Verträgen mit den Kostenträgern von der Vertreterversammlung zu wählen und zu bilden sind.

Dazu gehören insbesondere die Besetzung der Ausschüsse der Zulassungsinstanzen (Zulassungsausschuss und Berufungsausschuss), die Benennung von Sachverständigen für die Wirtschaftlichkeitsprüfung, die Wahl von zahnärztlichen Mitgliedern im Beschwerdeausschuss, die Berufung von Gutachtern und Obergutachtern zur Begutachtung der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen, von Gutachtern zur Begutachtung für kieferor-

thopädische Behandlungen und zur Begutachtung der Behandlung von Parodontopathien. Diese Aufzählung kann an dieser Stelle allerdings nur unvollständig bleiben.

Die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung, die zu einer Kernaufgabe der KZV gehört, ist sicherlich in einem Stadtstaat wie Hamburg weniger problematisch als in einem Flächenstaat. Trotzdem muss Sorge dafür getragen werden, dass die zahnärztlichen Praxen so über die Stadt verteilt sind, dass den gesetzlich Versicherten eine ausreichende Anzahl von Praxen in einer jeweils zumutbaren Entfernung zur Verfügung steht. Deshalb ist eine sorgfältige Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung notwendig. Viele Jahre hatte der Gesetzgeber die freie Niederlassung eingeschränkt, sodass die KZV gezwungen war, manche Stadtteile für eine Neuzulassung zu sperren. Es hat sich allerdings für den zahnärztlichen Bereich – insbesondere in Stadtstaaten – gezeigt, dass solche Maßnahmen nicht notwendig waren, um einer Überversorgung bzw. Unterversorgung zu begegnen.

Dem Abschluss von Gesamtverträgen und Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern, der der Vertreterversammlung vorbehalten ist, gehen oft zahlreiche und langwierige Gespräche und Verhandlungen mit den Krankenkassen voraus. Viele Beratungen sind im Vorstand notwendig, bis der Vertreterversammlung schlüssige Konzepte zum Abschluss präsentiert werden können. Besonders mit Beginn der Vergütungsverhandlungen für 2013 zeigten sich besondere Schwierigkeiten, weil der Gesetzgeber mit der Verabschiedung des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes die Rahmenbedingungen entscheidend verändert hatte.

So sind ab 2013 die Vergütungen für Behandlungen von Primärkassenversicherten (ehemals RVO-Kassen) und Ersatzkassenversicherten zu vereinheitlichen. Da das Vergütungsniveau bei den Ersatzkassen stets höher lag als bei den Primärkassen, musste in vielen Sitzungen zunächst einmal über die Nivellierung von Punktwerten, Kopfpauschalen und Gesamtvergütungen verhandelt werden. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die strikte Einhaltung von Ausgaben Grenzen aufgehoben. Das Postulat der Beitragssatzstabilität ist nunmehr nur noch ein Faktor von vielen, der bei der Findung einer angemessenen Honorierung zu beachten ist.

Auch die Entwicklung von Praxis-kosten (insbesondere der Hygienekosten), die für die vertragszahnärztliche Tätigkeit aufzuwendende Arbeitszeit und die Art und der Umfang der vertragszahnärztlichen Leistungen müssen in den Vertragsverhandlungen berücksichtigt werden. Dass sich hier die Krankenkassen nicht gleich kooperativ verhalten, liegt auf der Hand.

Und auch wenn die Zeiten einer strikten Budgetierung vorbei sind, hat die KZV weiterhin die von den Kassen zur Verfügung gestellten Mittel sachgerecht an ihre Mitglieder zu verteilen. Dazu bedarf es der ständigen Kontrolle und Bewertung der abgerechneten Leistungen und der Anwendung eines „gerechten“, ständig fortentwickelten Verteilungsmaßstabes, wobei es Gerechtigkeit bei der Verteilung von knappen Ressourcen niemals sicher geben kann.

Allerdings soll sich keine Praxis überproportional zu Lasten der Kollegenschaft ausbreiten. Das bedeutet aber nicht, dass ein fleißiger Zahnarzt in seinem Behandlungsumfang eingeschränkt werden soll.

Gegenüber den Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern (Polizei, Bundeswehr usw.) nimmt die KZV die Rechte ihrer Mitglieder wahr. Allerdings wacht die KZV auch darüber, dass ihre Mitglieder die ihnen durch die Kassenverträge obliegenden Pflichten wahrnehmen.

Zu wachen hat der Vorstand auch über die Tätigkeiten der verschiedenen Gremien und Beauftragten. Hier sind Berichte entgegenzunehmen, auszuwerten und möglicherweise auch an andere Stellen weiterzuleiten.

Für ein bevorstehendes Haushaltsjahr sind die Einnahmen und Ausgaben zu planen, für die Vertreterversammlung ist ein Haushaltsplan aufzustellen, ebenso eine Jahresabschlussrechnung, mit denen sich die Vertreterversammlung befassen muss und entsprechende Beschlüsse fasst.

Der Vorstand hat anhand dieses verabschiedeten Haushaltsplanes die Einhaltung der Ausgaben zu überwachen, auch stehen Entscheidungen über nicht nur routinemäßige Ausgaben an. Auch hat der Vorstand zeitweilig zur Verfügung stehende Finanzmittel so anzulegen, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint und ein angemessener Ertrag erzielt wird.

In der täglichen Praxis fällt eine Vielzahl von Einzelproblemen an, über die zu beraten und zu entscheiden ist. Manche Fragen lassen sich schnell klären, andere brauchen länger und entwickeln sich möglicherweise zu Grundsatzfragen, die die Vertreterversammlung diskutieren muss.

Aus dieser Vielzahl von Aufgabenstellungen sei eine kleine „Themenauslese“ gestattet:

- Abrechnungsfragen
- Assistentenangelegenheiten

- Behandlung von Widersprüchen
- Beschäftigung von Nicht-EU-Angehörigen
- Beschwerden von Patienten über Zahnärzte
- Beschwerden von Zahnärzten über Kollegen
- Disziplinarangelegenheiten
- Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements
- Gebührenfragen
- Gutachterfragen
- Hausverwaltung
- Honorarzahlungen
- Niederlassungsfragen
- Notdiensteinrichtung und -durchführung
- Organisationsfragen
- Personalprobleme
- Praxiscomputer
- Registereintragungen und -streichungen
- Sozialgerichtsverfahren
- Urlaubsvertretungen
- Vertragswesen
- Vertragszahnärztliche Fortbildung
- Zulassungsfragen

Zulassungsausschuss 2013	
Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:	
Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
30.04.2013	22.05.2013
29.05.2013	19.06.2013
keine Sitzung im Juli 2013	
31.07.2013	21.08.2013
04.09.2013	25.09.2013
02.10.2013	23.10.2013
30.10.2013	20.11.2013
19.11.2013	11.12.2013
Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur jeweils fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch und insbesondere für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen werden Sie dann schnellstmöglich informiert.	

Einreichtermine 2013	
Termin:	für:
15.05.2013	ZE, PAR, KBR 5/2013
17.06.2013	ZE, PAR, KBR 6/2013
04.07.2013	KCH/KFO II/2013
15.07.2013	ZE, PAR, KBR 7/2013
15.08.2013	ZE, PAR, KBR 8/2013
16.09.2013	ZE, PAR, KBR 9/2013
07.10.2013	KCH/KFO III/2013
15.10.2013	ZE, PAR, KBR 10/2013
18.11.2013	ZE, PAR, KBR 11/2013
16.12.2013	ZE, PAR, KBR 12/2013
Bitte beachten Sie, dass diese Termine für alle Formen der Einreichung (Online, Diskette, Papierunterlagen) verbindlich sind.	

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Das letzte Großprojekt, das es galt, in der KZV bzw. den Praxen umzusetzen, war die flächendeckende Einführung eines papierlosen Datenträgeraustausches mit den Praxen einerseits und mit den Krankenkassen andererseits. Auch wenn es einige Anfangsschwierigkeiten gab, kann man behaupten, dass der papierlose Datenträgeraustausch und die Online-Abrechnung in Hamburg hervorragend funktioniert.
(Fortsetzung folgt)

Weitere Informationen

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registereintragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf

telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter www.kzv-hamburg.de in der Rubrik „Zahnarzt & Team/KZV-Hamburg“ eingesehen werden.

Zahlungstermine 2013	
Datum:	für:
22.04.2013	3. AZ für I/2013
25.04.2013	ZE, PAR, KBR 3/2013 RZ für IV/2012
21.05.2013	1. AZ für II/2013
27.05.2013	ZE, PAR, KBR 4/2013
20.06.2013	2. AZ für II/2013
25.06.2013	ZE, PAR, KBR 5/2013
22.07.2013	3. AZ für II/2013
25.07.2013	ZE, PAR, KBR 6/2013 RZ für I/2013
20.08.2013	1. AZ für III/2013
26.08.2013	ZE, PAR, KBR 7/2013
19.09.2013	2. AZ für III/2013
25.09.2013	ZE, PAR, KBR 8/2013
21.10.2013	3. AZ für III/2013
24.10.2013	ZE, PAR, KBR 9/2013 RZ für II/2013
20.11.2013	1. AZ für IV/2013
25.11.2013	ZE, PAR, KBR 10/2013
10.12.2013	2. AZ für IV/2013
23.12.2013	ZE, PAR, KBR 11/2013
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.	



Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Sprechzeiten:
Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus St. Franz und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner, stehen für persönliche Gespräche im Zahnärzthehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.
Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:
Frau Gehedgdes 36 147-176,
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173
Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail/Internet:
info@kzv-hamburg.de,
www.kzv-hamburg.de

Jubiläen

- 25 Jahre tätig**
war am 1. April 2013 Gilda Scheunert ZFA in der Praxissozietät Dr. Carsten Schulze und Niels Hermann
- 20 Jahre tätig**
war am 1. März 2013 Gabi Trosch ZMV in der Praxissozietät Dr. Volker Klemp, MSc (Implantologie) und Dr. Katrin Schwade
war am 23. März 2013 Christiane Trawöger ZFA in der Praxis Thomas Murphy
war am 1. April 2013 Rainer Lingelbach Zahntechniker in der Praxissozietät Dr. Frank Achim Hoffmann, Dr. Matthias Jahn und Dr. Karl-Hans Milde
war am 1. April 2013 Christine Pöhls ZFA in der Praxis Thomas Murphy
ist am 3. Mai 2013 Wiebke Eichhorn ZFA in der Praxis Dr. Mathias Henneke
ist am 21. Mai 2013 Melanie Wohlers ZFA in der Praxis Dr. Martin Opitz
ist am 1. Juni 2013 Silke Marquardt ZFA in der Praxis Thomas Murphy
- 10 Jahre tätig**
war am 1. April 2013 Mona Holzhauser ZMP in der Praxis Christina Krause

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18 oder per Mail an hzb@zaek-hh.de



Norddeutscher Implantologie Club – NIC
Vorsitzender:
Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 22. Mai 2013, ab 19 Uhr
Referent: PD Dr. Dr. Felix Blake, Bad Oldesloe
Thema: Grenzen der Implantologie – eine zunehmende Herausforderung
Veranstaltungsort:
Seminarraum der Firma Pluradent, Bachstraße 38, 22083 Hamburg
Anmeldungen:
Praxis Dr. Dr. Werner Stermann
Telefon: (040) 77 21 70, Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder/Studenten frei - Firmen Veranstaltungen frei



Geburtstage

Wir gratulieren im Mai zum ...

- 75. Geburtstag**
am 22. Dr. Erwin Poeplow
- 70. Geburtstag**
am 1. Dr. Ute Henriot
am 4. Dr. Thomas Jaeger
am 8. Prof. Dr. Dr. h.c. Karsten Gundlach, FA f. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
am 13. Dr./Univ. Budapest Vaskressa Dimova
am 16. Dr. Helga Menssen
am 22. Jens Michelsen
am 27. Dr. Eckhard Donner
am 30. Dr. Michael Foik
am 31. Dr. Klaus-Peter Buhtz
- 65. Geburtstag**
am 12. Dr. Dieter Bursche
- 60. Geburtstag**
am 15. Ulrich W. Seck, Zahnarzt und FZA f. Oralchirurgie
am 20. Marcel Kolb
am 21. Professor Dr. Klaus Roth
am 25. Dr. Raimund Wiesel

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie die automatische Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

Es sind verstorben

08.02.2013 **Helmuth Wagner**
geboren 23. Februar 1927

18.02.2013 **Dr. Rolf Ebhardt**
geboren 22. Oktober 1923

27.02.2013 **Heinz Schriever**
geboren 26. Februar 1927

08.04.2013 **Dr. Hans Brunhoeber**
geboren 11. August 1935

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-0, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 45,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,50 mehr. Chiffregebühr € 4,50.

Redaktionsschluss des HZB ist am 25. jeden Monats.

Buch: Kurzverzeichnis Kieferorthopädie

Das neue Kurzverzeichnis von Spitta beantwortet jetzt alle Fragen rund um die Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen. Autorin Heike Hermann hat hier alle für die KFO relevanten Gebührenpositionen zusammengefasst: So werden die Positionen zu Bema, GOÄ und GOZ 2012 für die Kieferorthopädie sowie auch alle erforderlichen Erläuterungen zur GOZ 1988, die laut § 11 der neuen GOZ nach wie vor für sogenannte Altfälle herangezogen werden müssen, explizit erläutert. Weiterhin geht das neue Kurzverzeichnis auf die Grundlagen ein, wie Geschichte, Beratung, Aufklärung und Dokumentation in der Kfo ,und erläutert neuartige und bewährte Behandlungsmethoden.

Formulare und Informationen zu Prophylaxemethoden in der Kieferorthopädie runden das Handbuch ab und machen es auch für Anfänger in der KFO-Abrechnung attraktiv.

Kurzverzeichnis Kieferorthopädie, DIN-A-5-Broschur, Ring-Draht-Bindung, farbig, beidseitig kaschiert, Register, 366 Seiten, 181,79 € zzgl. Versandkosten, ISBN 978-3-941964-43-3, Spitta Verlag, im März 2013, Leseproben unter: www.spitta.de/kurzverzeichnis-ko.

Verlagsveröffentlichung

Die einzelnen Positionen sind kurz und präzise dargestellt – mit Punktzahl, EDV-Nummer, Leistungstext und allen erforderlichen Abrechnungsinformationen. Dadurch erhält die Praxismitarbeiterin den vollständigen Überblick über die Abrechenbarkeit der einzelnen Positionen. Durch den logischen Aufbau, das umfassende Schlagwort- und Griffregister sowie das neue Übersichtssystem werden alle Abrechnungsregeln schnell erfasst. Kieferorthopädische Fallbeispiele zur realitätsnahen Abrechnung,

Altes HZB gesucht?

Alte Ausgaben des Hamburger Zahnärzteblattes finden Sie als PDF-Dateien auf der Website www.zahnaerzte-hh.de

Dreve RedLine vereinfacht Praxislogistik

Die Dreve Dentamid GmbH aus Unna bietet als erster Hersteller weltweit additionsvernetzte Präzisions-Abformsilikone und Bisregistrate in roten Kartuschen an, welche über einen HIBC-Code direkt auf der Primärverpackung verfügen. Der HIBC-Code ersetzt den herkömmlichen Strichcode und beinhaltet das Mindesthaltbarkeitsdatum und die Charge. Das erleichtert die lückenlose Dokumentation in der Zahnarztpraxis erheblich. Zudem ist die Rechtsicherheit in der Praxis ist gewährleistet. Auch die Praxislogistik gewinnt: Keine zusätzliche Etikettierung, keine manuelle

Eingabe, einfach nur scannen! Nahezu alle Zahnarzt-Abrechnungs- und Verwaltungsprogramme sind dazu kompatibel. Für zahnärztliche Qualitätsmanagement-Mitarbeiter bieten die Spezialisten aus Unna besondere Schulungen an und stellen die Vorgänge direkt in der Praxis vor. Die neue Dreve-RedLine-Serie fasst das komplette Programm zusammen und ist ab Mai 2013 bei den autorisierten Fachhändlern erhältlich.

Kontakt: www.dentamid.com

Firmeninformation



GABA: Erfolgreich auf der IDS

Erfolgreich hat sich die GABA auf der 35. IDS in Köln präsentiert. Fünf Tage lang standen die Mundpflege-Experten aus Lörrach den Messebesuchern in Halle 11.3 Rede und Antwort. Im Mittelpunkt des eindrucksvollen Firmenauftritts stand die neue elmex ProClinical A1500 Zahnbürste, die erste elektrische Zahnbürste der Unternehmensgeschichte.

„Das neue Produkt kam bei den Besucherinnen und Besuchern sehr gut an“, zieht GABA-Geschäftsführer Gérald Mastio Bilanz. „Das Interesse war enorm.“ Auf 6-7000 schätzt GABA die Zahl der Besucher an dem überwiegend in elmex-Rot gestalteten Messestand. Dieser fiel nicht zuletzt



dank seiner großen rotierenden Zahnbürste von Weitem auf.

Weitere Informationen gibt es im Internet: www.gaba-dent.de/ids2013.

Firmeninformation

„Wer es bequemer haben möchte, sollte sich für eine Schallzahnbürste entscheiden“

Stiftung Warentest weist in aktuellem Vergleichstest (Test Heft 4/2013) Philips Sonicare DiamondClean als beste Schallzahnbürste aus. In der Disziplin Zahnreinigung bekamen drei elektrische Zahnbürsten die Bewertung „Sehr gut“. Eine oszillierend-rotierend arbeitende und zwei Schallzahnbürsten.

„Es hat mich gefreut, dass die Philips Sonicare bei der Zahnreinigung sehr gut abgeschnitten hat, da dies auch unserer klinischen Erfahrung entspricht“, so Professor Michael J. Noack, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Uniklinik Köln.

Die Tester präsentierten aber nicht nur eigene Untersuchungsergebnisse, sondern leiteten aus Studien folgende Empfehlung ab: „Die rotierenden Bürsten mit den kleinen, runden Köpfen eignen sich besonders für alle, die engagiert genug sind, um in aller Ruhe jeden einzelnen Zahn zu putzen. Wer es bequemer haben möchte, sollte sich für eine Schallzahnbürste entscheiden.“

Und da ist laut Professor Noack „... offenbar die Philips Sonicare Schalltechnologie als Original den vielen Nachfolgern überlegen.“

Vor wenigen Wochen untersuchte auch das Team von WiSo (Wirtschaft und Soziales), ZDF, elektrische Zahnbürsten und bescheinigte der Philips Sonicare Schalltechnologie gegenüber einer oszillierend-rotierenden und einer Ultraschall-Zahnbürste Vorteile.

Firmeninformation

Sirona punktet mit 25 Innovationen und integrierten Systemlösungen

Bei der IDS 2013 war der Sirona-Stand in Halle 10.2 wieder Publikumsmagnet. Die 25 Messeneinheiten auf der rund 1.000 Quadratmeter großen Ausstellungsfläche waren an allen fünf Messetagen dicht von Besuchern aus aller Welt umlagert. Mit den Innovationen, die Zahnärzten und Zahntechnikern durch optimierte Arbeitsabläufe, eine Ausweitung des Leistungsspektrums sowie Zeit- oder Kostenersparnisse wichtige Wettbewerbsvorteile verschaffen, untermauerte Sirona seinen Anspruch als Technologie- und Marktführer in der Dentalbranche.

„Der riesige Andrang internationaler Besucher an unserem Messestand und das große Interesse an den 25 Messeneinheiten zeigen, dass Zahnärzte und Zahntechniker uns als Vorreiter am Dentalmarkt sehen und der Marke Sirona vertrauen“, sagt Jeffrey T. Slovin, Vorstandsvorsitzender von Sirona Dental Systems. Die hohe Innovationskraft verdankt das Unternehmen seinen großen Investitionen in Forschung und Entwicklung: 270 Wissenschaftler und Ingenieure waren mit der Neu- und Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beschäftigt.

Firmeninformation

Mini-Implantate erregen zunehmend Aufsehen

Als Alternative zu Standarddurchmesser-Implantaten bei der Stabilisierung von Totalprothesen wecken sogenannte Mini-Implantate mit einem Durchmesser von weniger als 3 mm, die beispielsweise von 3M ESPE angeboten werden, zunehmend das Interesse von Anwendern und Wissenschaftlern. Bestätigt wurde dies beispielsweise auf dem 9. Symposium

Protalab ist ISO-qualifiziert

Hochwertiger Zahnersatz und bestmöglicher Service zu sehr günstigen Preisen: Mit dieser Position hat sich Protalab als eines der führenden Importzahnlabors in Europa fest etabliert. Auch in Deutschland kann das Labor seit nunmehr über zwei Jahren bereits immer mehr Zahnärzte von diesem hervorragenden Preis-Leistungsverhältnis überzeugen.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Managementsystem der Protalab GmbH seit Anfang des Jahres die ISO-9001:2008-Qualifikation durch den TÜV Hessen erhalten hat und somit noch mehr Sicherheit in den Prozessen bietet.

Weiterhin baut Protalab natürlich seine Stärken aus:

- Protalab-Produkte: Unser Zahnersatz steht für höchste Qualität, neueste Technologien und selbstverständlich CE-zertifizierte Materialien. Die Herstellung erfolgt in einem (nach ISO 13485:2003) zertifizierten Labor in China als eines der größten Zahnersatzlabors weltweit; unter steter Begleitung durch deutsche Zahntechniker.
- Protalab-Preise: Diese beinhalten in aller Regel Modelle, Kunststoffzähne, Mehrwertsteuer etc. sowie den Versand. Damit bietet Protalab stets erstklassige Produkte und Services

zu unschlagbar günstigen Preisen – ohne Überraschungen für alle Beteiligten.

Protalab

Tel.: 0800 7557000 (kostenfrei)

www.protalab.de

Firmenveröffentlichung



Individuelle und kompetente Beratung

Das Thema Mini-Implantate stand bei zwei Referenten im Mittelpunkt: Prof. Dr. Jocelyne Fein von der McGill Universität in Montreal, Kanada, und Ass Dr. Bojan Janjic von der Universität Belgrad. Weitere Informationen: www.3M.de

Firmeninformation

Fortbildung | Praxismitarbeiterinnen



Kurs I 10273 prophy Prophylaxe-Update 2013

- 8. Juni 2013
- Ganztagsveranstaltung 09:00-16:00 Uhr



WEITERE INFOS:
<http://bit.ly/Y8LwPq>



Die praktisch erfahrenen Referentinnen bringen Ihnen bewährte Methoden der Motivation und Instruktion nahe und stellen Innovationen aus dem Sektor der Karies- und Parodontitisprävention für die Praxis vor.

- Was braucht mein Patient zur Mundhygiene?
- Die „Instruktion“ richtig durchgeführt!
- Wie motiviere ich meine Patienten richtig?
- Was kann gute Mundhygiene mit den richtigen Hilfsmitteln bewirken?
- Allgemeine Gesundheit, Zahnerhalt und mehr!
- Tipps zur Verwendung von chemischen Hilfsmitteln für die Mundhygiene.